

Vereinigung der Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A 281

Anschrift:

Norbert Breeger
Kohlhöfenerweg 26
28277 Bremen
Tel.: 0421 / 8728908

Sprecher:

Norbert Breeger
Jens Körber
Internet: www.a281-menschengerecht.de
E-Mail: a281@arcor.de

An die Medien in Bremen

Presseerklärung:**B 6n: Senat missachtet einstimmigen Bürgerschaftsbeschluss**

Selbst wir hätten nicht erwartet, dass das Haltbarkeitsdatum von Bürgerschaftsbeschlüssen so schnell abläuft. Noch am 18.10.2012 war sich die Bremische Bürgerschaft einig: „Die B 6n darf nur in der Bremer Vorzugsvariante mit einem Tunnel unter der Start- und Landebahn des Flughafens hindurch gebaut werden.“

Am 7.5.2013 billigte der Senat eine Vorlage „Anmeldungen des Landes Bremen zum Bundesverkehrswegeplan 2015“, in der praktisch das genaue Gegenteil steht. Zwar heißt es zunächst: „Grundlage für die Anmeldung der B 6n ist die Beschlusslage der Bürgerschaft vom 18.10.2012“, aber danach: **„Als weitere Variante wünscht das BMVBS die Berücksichtigung der sogenannten Umfahrungsvariante. Aufgrund dieser Besonderheit und in Abstimmung mit dem BMVBS muss durch Bremen hier ausnahmsweise eine Anmeldung von zwei Varianten erfolgen, die dann beide im Verfahren durch das BMVBS zu bewerten sind.“**

Das bedeutet: Eine B 6n unter dem Flughafen hindurch wird es niemals geben. Das Bundesverkehrsministerium hat in der Vergangenheit nur zu deutlich gemacht, dass es aus Kostengründen die Flughafenumfahrung durch die Wolfskuhlensiedlung und Kleingartengebiete, hinter den Schlafzimmern der Kattenturmer Heerstraße und mit einer Anbindung an die A 281 vor dem Wohngebiet Huckelriede will. Da nur das Bundesverkehrsministerium die Bewertung vornimmt, ist das Ergebnis absehbar.

Wir haben deshalb in einem Offenen Brief die Abgeordneten der Bürgerschaft und die Mitglieder der Verkehrsdeputation – sie soll den Senatsbeschluss am 30.5.13 zur Kenntnis nehmen – aufgefordert, ihr Veto gegen die Anmeldung der Umfahrungsvariante einzulegen und den Senat zu beauftragen, ausschließlich die Bremer Vorzugsvariante unter dem Flughafen hindurch einzureichen. Wir hoffen, dass die Bremische Bürgerschaft zu ihrem Wort steht: B 6n unter dem Flughafen hindurch oder gar nicht! Das heißt: Falls der Bund auf seinen unannehmbaren Bedingungen besteht, darf Bremen überhaupt keine B 6n für den Bundesverkehrswegeplan anmelden.

Wir halten den Senatsbeschluss für eine schändliche Missachtung der Bremischen Bürgerschaft und hoffen, dass die Abgeordneten aller Fraktionen diese Abwertung des Parlamentes nicht widerstandslos hinnehmen werden.

Der Senat tritt gleichzeitig die Bürgerbeteiligung mit Füßen. Die Bremer Vorzugsvariante der B 6n war von April 2008 bis August 2009 in mühseliger fachlicher Kleinarbeit an einem Runden Tisch mit Ortsämtern und Beiräten, Bürgerinitiativen, Verwaltung, Planern und weiteren Experten und Gutachtern erarbeitet und einstimmig verabschiedet worden. Ein weiteres Ergebnis des Runden Tisches: Die vom Bund favorisierte Flughafenumfahrung erzeugt mehr Schaden als Nutzen.

Noch haben wir die Hoffnung nicht aufgegeben, dass auch der Senat zur Erkenntnis kommt: Ein derartiger Wahnsinn darf im Interesse Bremens nicht für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet werden.

Bremen, 27.5.2013

Anlage: Offener Brief